

Sedlbauer RoHS Konformitätserklärung

gemäß Richtlinie 2011/65/EU sowie delegierte Richtlinie 2015/863/EU

Hiermit erklärt die Sedlbauer AG, dass alle gelieferten Waren konform der Richtlinie 2011/65/EU, sowie der delegierten Richtlinie 2015/863/EU sind und allen bis zum heutigen Zeitpunkt delegierten und in Kraft getretenen Änderungen entsprechen.

Aktuell bedeutet dies für folgende Stoffe / Substanzen die maximalen Höchstkonzentrationen im homogenen Werkstoff in Gewichtsprozent:

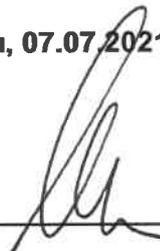
- Blei (Pb) 0,1%
- Quecksilber (Hg) 0,1%
- Cadmium (Cd) 0,01%
- Sechswertiges Chrom (Cr VI) 0,1%
- Polybromierte Biphenyle (PBB) 0,1%
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) 0,1%

- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), 0,1 %
- Butylbenzylphthalat (BBP), 0,1 %
- Dibutylphthalat (DBP), 0,1 %
- Diisobutylphthalat (DIBP) 0,1 %

Trotz sorgfältiger Überprüfung und Beobachtung übernimmt die Sedlbauer AG keinerlei Garantie oder sonstige Haftung für die Informationen in diesem Dokument.

Ausnahmen sind dem Artikel 4, Anhang 3+4 der Richtlinie zu entnehmen, weiterhin ausgenommen sind vom Auftraggeber / Kunden beigestellte Teile oder vom Auftraggeber / Kunden vorgegebene Teile.

Grafenau, 07.07.2021



Tobias Feilmeier, Vorstand / CEO